

**Bekanntmachung der Gemeinde Sylt über die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 17.11.2010 sowie vom 10.08.2017 (Straßenausbaubeitragssatzung)**

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 17.11.2010 sowie vom 10.08.2017 (Straßenausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Sylt am 21.12.2021 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Die 1. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen vom 17.11.2010 sowie vom 10.08.2017 (Straßenausbaubeitragssatzung) der Gemeinde Sylt wird durch Bereitstellung im Internet auf der Seite <https://gemeinde-sylt.de/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Nach § 10, Absatz 2 der Hauptsatzung kann sich jede Person Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden in der Gemeinde Sylt (Andreas-Nielsen-Straße 1, 25980 Sylt) zur Mitnahme ausgelegt oder bereitgehalten.

Sylt / OT Westerland, den 22.09.2022

**Gemeinde Sylt**  
**Der Bürgermeister**  
Im Auftrag



*Katri Schweitzer*  
Katri Schweitzer